



Stadt Kuppenheim
Fachbereich Bürgerdienste & Bildung
Friedensplatz
76456 Kuppenheim

Antrag auf Erteilung einer Nutzungserlaubnis für den Grillplatz „Am Brünnele“
gemäß § 5 der Satzung der Stadt Kuppenheim zur Nutzung des Grillplatzes „Am Brünnele“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich eine Nutzungserlaubnis für den Grillplatz „Am Brünnele“

am _____,
Datum

von _____ bis _____.
Uhrzeit *Uhrzeit*

Anlass der Nutzung:

Beschreiben Sie den Anlass für die Nutzung

Für die Zufahrt soll folgendes Fahrzeug verwendet werden: _____.
KFZ-Kennzeichen

Angaben zur antragstellenden Person:

_____,
Vorname *Nachname*

wohnhaft in _____.
Straße / Hausnummer *Postleitzahl* *Ort*

Erreichbar unter: _____
Telefonnummer/E-Mail Adresse

Angaben zur verantwortlichen Person (*falls abweichend von antragstellender Person*):

_____,
Vorname *Nachname*

wohnhaft in _____.
Straße / Hausnummer *Postleitzahl* *Ort*

Erreichbar unter: _____
Telefonnummer/E-Mail Adresse



Unterschrift der antragstellenden Person:

_____, _____
Ort Datum Unterschrift (antragstellende Person)

Schriftliches Einverständnis der verantwortlichen Person:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, als verantwortliche Person die Satzung der Stadt Kuppenheim zur Nutzung des Grillplatzes „Am Brünnele“ einzuhalten.

_____, _____
Ort Datum Unterschrift (verantwortliche Person)

Anmerkungen:

Bitte halten Sie die Regelungen der „Satzung der Stadt Kuppenheim zur Nutzung des Grillplatzes Am Brünnele“ ein und weisen Sie auch die anderen Nutzer des Grillplatzes auf die Einhaltung der Satzung hin.

Für die Verfügung der Nutzungserlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben, die spätestens eine Woche vor der Nutzung fällig wird. Bei der Nutzungserlaubnis handelt es sich ausdrücklich um ein öffentlich-rechtliches Verhältnis und nicht um ein privatrechtliches Mietverhältnis.

Bitte beachten Sie, dass Sie als verantwortliche Person für die Nutzung des Grillplatzes „Am Brünnele“ bei ordnungswidrigem Verhalten mit Bußgeldern bis zu 1.000 Euro belegt werden können.